



Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	03.05.2011
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	133/2011-5
Stand	18.03.2011

Betreff Anfrage der CDU-Fraktion vom 16.03.2011 betr. Bornheim-Ausweis

Sachverhalt:

Die Anfrage der CDU-Fraktion vom 16.03.2011 ist beigelegt.

Die Fragen werden wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Im Jahr 2010 wurden 64 Bornheim-Ausweise ausgestellt.

Bis zum 01.04.2011 wurden 16 Bornheim-Ausweise neu ausgestellt, für ebenfalls 16 Bornheim-Ausweise wurde eine Verlängerung beantragt.

Zu 2.:

Die Rückmeldungen von den teilnehmenden Institutionen sind durchweg positiv. Auch von Ausweis-Inhabern wurde berichtet, dass sie mit den angebotenen Leistungen zufrieden sind.

Zu 3.:

Der Bornheim-Ausweis wird nur an Personen ausgestellt, die über 18 Jahre alt sind. Es ist nicht vorgesehen, den Personenkreis auf Kinder und Jugendliche auszuweiten. In der Regel gewähren Sportvereine ermäßigte Mitgliedsbeiträge für Kinder und Jugendliche.

Das Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Sozialgesetzbuch sieht ab 01.01.2011 u.a. auch Leistungen zur Bildung und Teilhabe vor („Bildungspaket“). Für die Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft (z.B. Sportverein oder der Musikschule) sind 10,00 € monatlich vorgesehen. Das Gesetz ist aber mangels Verkündung zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage noch nicht in Kraft getreten. Auch wurde noch nicht geregelt, wer für die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes für Anspruchsberechtigte nach dem SGB XII und Empfänger von Kinderzuschlag und Wohngeld zuständig ist.

Anlagen zum Sachverhalt

Anfrage